

Antrag auf Zweithörerschaft

Ich beantrage die Zulassung als Zweithörer/in für das **Winter-/Sommersemester 20...../.....** an der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Lehrveranstaltungen. Eine **aktuelle Studienbescheinigung** mit Angabe der Fachsemester sowie eine Kopie des **amtlichen Ausweises mit Lichtbild** (i.d.R. Personalausweis) habe ich beigefügt.

ACHTUNG:

Prüfungsleistungen dürfen nur erbracht werden, wenn dies im Rahmen der einschlägigen FSU-Prüfungsordnung zulässig und die Zustimmung über das jeweilige Prüfungsamt der FSU Jena erteilt worden ist.

Antragsfrist: bis **15.03.** für ein Sommersemester bzw. **15.09.** für ein Wintersemester

Möchten Sie den Zweithörerschein zugesandt haben, benötigen wir einen an Sie adressierten und (zusammen mit dem Antrag einzureichenden) ausreichend frankierten **Rückumschlag**.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Studierenden-Service-Zentrum der Universität Jena
Fürstengraben 1, 07743 Jena

www.uni-jena.de/service-ssz

Telefon: (03641) 9 411 111



Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Dezernat 1

Studierenden-Service-Zentrum (SSZ)

Zweithörerschein

für das Winter-/Sommersemester 20...../.....

Name, Vorname	
Geschlecht / Nationalität	
Geburtsdatum, -ort	
Straße	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	
Hochschule	
Studiengang	

Den Antrag bitte gut lesbar (möglichst in Druckbuchstaben) ausfüllen. Der Zweithörerschein ist erst mit formeller Unterschrift und Dienststempelaufrück gültig.

ist zum Besuch der umseitig aufgeführten Veranstaltungen - ggf. vorbehaltlich der Zulassung im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (Friedolin) – als Zweithörer/in zugelassen, **sofern** über das Service-Portal der FSU Jena (<https://portal.uni-jena.de>) die **Selbstregistrierung** vorgenommen wurde bzw. wird. **Zweithörer** erhalten die dafür notwendigen **Zugangsdaten** persönlich oder per E-Mail im **IT-Service-Zentrum**, Ernst-Abbe-Platz 4/Raum 1209, 07743 Jena, Telefon 03641 9404777, itservice@uni-jena.de (Kopie des Zweithörerscheins bitte bereithalten!)

Jena,

Im Auftrag

Bestätigung durch das Prüfungsamt der Heimatuniversität bzw. bei zentralen Prüfungsämtern durch den verantwortlichen Hochschullehrer: *

Der Antrag auf Zulassung als Zweithörer/in für eine studienbegleitende Prüfung kann nur gestellt werden, wenn Sie im gleichen oder einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichen Inhalt die beantragten Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes noch nicht „endgültig nicht bestanden“ haben und dies von Ihrem Prüfungsamt bestätigt ist:

Ich versichere, dass in der aufgeführten Lehrveranstaltung keine endgültig nicht bestandene Prüfungsleistung vorliegt:

Titel der Lehrveranstaltung	Datum, Unterschrift, Stempel des Prüfungsamtes (Heimatuniversität) <small>(bei Medizin/Zahnmedizin/Pharmazie: auch Angabe noch möglicher Prüfungsversuche)</small>

- * gilt **nicht** für Zweithörer/innen der HfM/BU Weimar, die an der FSU Jena die LV in Erziehungswissenschaft belegen bzw. an der HfM das EF Musik- und Veranstaltungsmanagement (IMV) oder den Master Kulturmanagement studieren und an der FSU Jena Veranstaltungen des Fachgebietes IWK bzw. VK/KG besuchen.
- * gilt **nicht** für Zweithörer/innen, die an der FSU Jena ein Tertial des Praktischen Jahres (PJ) absolvieren möchten.

**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA**

vom Antragsteller auszufüllen		vom Antragsteller einzuholen / von FSU Jena auszufüllen <small>(verantwortlicher Hochschullehrer oder Sekretariat Sprachenzentrum)</small>		
genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung (Veranstaltungsnummer, Dozent) [Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!]	Teilnahme an Prüfung gewünscht j/n	Zustimmung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung j/n *	Zustimmung zur Teilnahme an der Prüfung (in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsamt) j/n **	Datum, Unterschrift, Stempel des verantwortlichen Hochschullehrers * <small>(bzw. Sekretariat Sprachenzentrum bei Sprachkursen)</small>

- * gilt **nicht** für Zweithörer/innen der HfM/BU Weimar, die an der FSU Jena die LV in Erziehungswissenschaft belegen bzw. an der HfM das EF Musik- und Veranstaltungsmanagement (IMV) oder den Master Kulturmanagement studieren und an der FSU Jena Veranstaltungen des Fachgebietes IWK bzw. VK/KG besuchen.
- * gilt **nicht** für Zweithörer/innen, die das PJ an der FSU Jena absolvieren. Beachten Sie bitte die Hinweise im PJ-Zuteilungsbescheid der Medizinischen Fakultät!
- ** Die Zustimmung zur Prüfungsteilnahme darf nur erteilt werden, wenn dies im Rahmen der einschlägigen FSU-Prüfungsordnung zulässig und eine Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsamt der FSU Jena erfolgt ist.